



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Kerstin Schreyer-Stäblein, Petra Guttenberger, Joachim Unterländer, Dr. Florian Herrmann, Dr. Franz Rieger, Thomas Huber, Josef Zellmeier, Jürgen W. Heike, Hermann Imhof, Walter Taubeneder, Manfred Ländner, Martin Bachhuber, Alex Dorow, Norbert Dünkel, Alexander Flierl, Judith Gerlach, Max Gibis, Dr. Gerhard Hopp, Dr. Martin Huber, Michaela Kaniber, Alexander König, Bernd Kränzle, Otto Lederer, Ludwig Freiherr von Lerchenfeld, Andreas Lorenz, Martin Neumeier, Dr. Hans Reichhart, Alfred Sauter, Martin Schöffel, Thorsten Schwab, Karl Straub, Jürgen Ströbel, Peter Tomaschko, Steffen Vogel, Manuel Westphal, Mechthilde Wittmann** und **Fraktion (CSU)**

Drs. 17/5221

Asylmissbrauch wirksam bekämpfen – schutzbedürftige Asylbewerber gerechter verteilen

Die Staatsregierung wird aufgefordert, geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung des zunehmenden Asylmissbrauchs zu ergreifen und sich auf allen Ebenen dafür einzusetzen, dass der massiv ansteigende Zustrom nicht schutzbedürftiger Asylbewerber, wie sie derzeit vor allem aus dem Kosovo nach Deutschland einreisen, eingedämmt wird.

Vor diesem Hintergrund begrüßt der Landtag die vom Ministerrat am 10. Februar 2015 in diesem Zusammenhang beschlossenen Maßnahmen.

Aus Sicht des Landtags sind dabei folgende Punkte besonders vordringlich:

- Priorisierte Behandlung der Asylverfahren von Asylbewerbern aus Herkunftsländern mit geringen Gesamtschutzquoten durch das BAMF;
- Weitere Aufstockung des Personals beim BAMF zur generell beschleunigten Durchführung von Asylverfahren;
- Einstufung des Kosovo und Albaniens als sichere Herkunftsstaaten;
- Zeitnahe und effektive Rückführung nicht schutzbedürftiger Asylbewerber;
- Soweit möglich Gewährung von Sach- statt Geldleistungen an Asylbewerber aus dem Kosovo und den sicheren Herkunftsstaaten des Westbalkan.

Darüber hinaus wird die Staatsregierung aufgefordert, sich auf Bundes- und EU-Ebene für eine gerechtere Verteilung der in die EU einreisenden Asylbewerber auf alle Mitgliedstaaten einzusetzen. Dabei soll im Rahmen einer Weiterentwicklung des Krisenbewältigungsmechanismus nach Artikel 33 der Dublin-III-Verordnung eine Verteilung entsprechend eines zur Erreichung dieses Ziels geeigneten Verteilungsschlüssels angestrebt werden. Ziel ist es, im Fall besonderer Belastungen der Asylsysteme einzelner Mitgliedstaaten diese zu entlasten.

Die Dublin-III-Verordnung soll im Übrigen unberührt bleiben. Insbesondere ist daran festzuhalten, dass jeweils nur ein Mitgliedstaat – in der Regel der Staat der Ersteinreise – für die Durchführung des Asylverfahrens zuständig ist. Die Staaten an der EU-Außengrenze müssen außerdem verpflichtet bleiben, illegale Einreisen in die EU zu unterbinden und eingereiste Personen entsprechend den europarechtlichen Vorgaben zu identifizieren und ordnungsgemäß zu registrieren.

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident